

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Bundesfeierkarte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so ist es klar, daß wir im Verhältnis zu anderen Vereinen und zur Mitgliederzahl viel für Frankaturen ausgegeben haben, von denen ein Teil nächstes Jahr wegfällt. Anderseits muß aber auch bemerkt werden, daß die meisten Briefkarten für Übungen durch Kinder vertragen wurden.

Es ergibt sich demnach, daß die Samaritervereine — ich nehme an, andere Sektionen werden nicht viel günstigere Erfahrungen gemacht haben — durch den Entzug der Portofreiheit und trotz der Abgabe von Freimarken bedeutende Verluste erleiden.

G. St.

Fremdkörper im Auge!

(Eingesandt.) Man kann fast täglich beobachten, wie Leute, denen ein Fremdkörper in ein Auge geslogen ist, sich beeilen, denselben durch Reiben wieder herauszubringen. Oft gelingt ihnen dies erst nach langen Bemühungen und hie und da verschlimmern sie die Sache nur. In den meisten Fällen bewirken sie eine mehr oder weniger starke Entzündung des Auges, unter Umständen sogar eine Verletzung der Hornhaut.

Zur Verhinderung solcher Unannehmlichkeiten gibt es ganz einfache Mittel. Meistens wird der Fremdkörper, wenn im Auge nicht gerieben wird, von selbst durch die Bewegungen der Augenlider entfernt. Ist dies nicht der Fall, so reibe man behutsam das

andere Auge und der Fremdkörper wird, insofern es nicht ein spitzer Metallspalter, glühendes Kohlenbröckchen von einer Maschine oder so etwas ist, von selbst und schmerzlos verschwinden (dadurch, daß das verletzte Auge die Bewegungen des gesunden mitmacht und so der Fremdkörper durch die Tränenflüssigkeit in den inneren Augenwinkel geschwemmt wird. Die Red.). Erst wenn dies nicht hilft, so entferne man den „Balken“ auf die in den Samariterkursen gelernte Art. Mit der Ecke eines nicht zu weichen und doch auch nicht zu steifen Papierchens können solche „Operationen“ ganz leicht ausgeführt werden.

Ein Samariter.

Bundesfeierkarte.

Zur Besprechung dieser Frage hat am 13. Januar in Bern eine Konferenz stattgefunden, an welcher sich das Bureau der Direktion des Roten Kreuzes, die Präsidenten des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Militär-sanitätsvereins, ferner eine Vertreterin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins beteiligten. Das Resultat dieser Verhandlungen erhellt aus dem Zirkular, das wir an unsere Zweigvereine versendet haben und das wir der Ordnung halber hier nachfolgen lassen.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen von folgender Angelegenheit Kenntnis zu geben und ersuchen Sie, dieselbe ohne Säumnis im Schoße Ihres Vorstandes zu besprechen.

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Ertrag der diesjährigen offiziellen Postkarte der Bundesfeier vom 1. August dem schweizer. Zentralverein vom Roten Kreuz zuzuwenden.

Das mit der Herstellung und dem Vertrieb dieser Postkarte betraute „Bundesfeierkomitee“ in Zürich hat, in der Absicht, einen möglichst großen Absatz der 1. August-Karten und damit ein möglichst günstiges, finanzielles Ergebnis für das Rote Kreuz zu erzielen, den Wunsch geäußert: die Rot-Kreuz-Zweigvereine, die Samariter-, Militärsanitäts- und die gemeinnützigen Frauen-Vereine möchten nach Möglichkeit zur Propaganda und zum Detailverkauf der Karten die Hand bieten.

Die Ausführung der zwei in Absicht genommenen Karten ist sehr hübsch und geschmackvoll, so daß sie zweifellos starken Anklang finden werden. Der Verkaufspreis der einzelnen Karte inklusive Frankatur beträgt wie in den Vorjahren 20 Cts. per Stück. Auf diesem Preis bewilligt das Bundesfeierkomitee den Vereinen bei fester Bestellung von mindestens 300 Stück einen Rabatt von 4 Cts. pro Karte, d. h. statt zu Fr. 20 wird ihnen das Hundert zu Fr. 16 geliefert. Den einzelnen Vereinskassen würde also per Hundert verkaufter Karten ein Benefiz von Fr. 4 zufließen; je lebhafter sich die Vereine dem Absatz der diesjährigen Bundesfeierkarten widmen, um so größere Beträge werden sie für ihre eigenen Zwecke erzielen. Wir wissen zwar wohl, daß es nicht des Hinweises auf materiellen Gewinn bedurft hätte, um den gefundenen Patriotismus unserer Vereine anzuregen, aber „jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“ und darum erwarten wir, daß sich unsere Vorstände und Mitglieder um so eifriger und umsichtiger mit dem Vertrieb

der 1. Augustkarte befassen, wenn ihren Vereinskassen ein willkommener Gewinn geboten wird.

Da das Bundesfeierkomitee demnächst die Karten endgültig bestellen muß, wünscht es von uns Mitteilung bis zum 15. Februar, wie viele Karten unsere Vereine fest zu beziehen wünschen.

Demgemäß ersuchen wir Sie um baldige Mitteilung, für welchen Betrag wir für Ihre Sektion Postkarten fest bestellen dürfen. Wir fügen bei, daß wir die bei uns einlaufenden Bestellungen einige Zeit vor dem 1. August unter Nachnahme des Betrages ausführen werden.

In der Hoffnung, Sie werden kräftig mithelfen beim Verkauf der Rot-Kreuz-Postkarte vom 1. August und damit zu einer würdigen Feier unseres nationalen Festtages, ersuchen wir Sie, uns Ihren Beschluß mittelst des angehängten Formulars bis zum 15. Februar zur Kenntnis zu bringen und zu zeichnen

mit achtungsvollem Gruß!

**Die Direktion
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz.**

Wir machen schon heute die Zweigvereine des Roten Kreuzes, sowie die übrigen Hilfsorganisationen aufmerksam auf die Wichtigkeit einer heizeiten einsetzenden und ausgiebigen Propaganda, die nicht nur dem schweizerischen Roten Kreuz zugute kommen wird, sondern im eigenen Interesse der in Frage kommenden Vereine liegt. Wir werden später an dieser Stelle die beiden Karten im Wilde vorführen.

Aus dem Vereinsleben.

Arni. (Bern.) Arni, etwas westabgelegen, im „Chriesviertel“ oben, wie sich ein Redner launisch ausdrückte, hielt diesen Herbst und Winter, wenn man so sagen kann, seinen vierten Samariterkurs seit seines Beitehens ab. Und auch dieser letzte Kurs war

gut besucht, 12 Töchter und 9 Jünglinge folgten dem Kurs fleißig bis zu Ende, sehr fleißig kann man sagen, denn bloß etwas mehr als ein Prozent Absenzen waren im Schlussprotokoll verzeichnet. Es stellt dieses Resultat den Kursteilnehmern allerdings ein